

SBZ 18/2000

**Mit dem Mut
der Verzweiflung**

◆ Schwarze Listen anlegen

Zur schlechten Zahlungsmoral (SBZ 18 + 19/2000) erhielten wir aus Teltow folgenden Vorschlag:

Warum werden nicht „Schwarze Listen“ über die Betrüger geführt und diese jedem Unternehmen zugänglich gemacht? So richtig angewandt, werden diese Betrüger keine Firma finden, die Arbeiten für sie ausführt. Die Banken, Versicherungen usw. sichern sich doch auch so ab. Auch die Schufa ist ein Hilfsmittel für viele, aber die Unternehmer sind nicht in der Lage, sich zu schützen. Warum eigentlich?

Gerd Schmidt
14513 Teltow

◆ Solidargemeinschaft gründen!

Die Handwerker in der Bundesrepublik Deutschland sind die stärkste Gruppe mit den weitaus meisten Beschäftigten, aber der geringsten Akzeptanz in der Gesellschaft und bei unseren Politikern. Die SBZ ist ein offizielles Fachorgan der Landesverbände und wird sicher auch von den Organisationen unseres Handwerks – Handwerkskammern, Landesinnungsverbänden – gelesen. Wo bleibt deren Unterstützung?

Habe alle Beiträge in der SBZ Ausgabe 18 aufmerksam gelesen und kann deshalb alle Beiträge voll unterstützen. Habe selbst in 40 Jahren diverse unliebsame Erfahrungen gemacht, mit denen ich leider immer alleine fertig werden mußte. Möchte deshalb Frau Schönemann meine Hochachtung aussprechen, denn ich weiß, was einer Handwerkerfrau für Opfer zugemutet werden. Es gehört Mut und Selbstvertrauen dazu, als Handwerkerfrau gegen die Lobbyisten unseres demo-

kratischen Staates anzutreten. Sie hat meine volle Unterstützung. Aus unseren Berufsverbänden, wie Innungen, Handwerkskammern, Landesverbänden kommen leider keinerlei Unterstützungen. Die Herren Politiker, egal aus welcher Ecke sie kommen, haben nur ein Interesse: sich selbst an unserem Staat zu bedienen, denn sie betrachten unseren Staat schon lange „als ihren Selbstbedienungsladen“.

Die Herren Politiker sind unsere Volksvertreter – haben also das Volk zu vertreten (nicht ihre eigenen Interessen). Sie werden bei der Zusammensetzung unserer Parlamente von unten nach oben niemanden finden, der unserem Handwerk aus vollem Herzen seine Unterstützung zusagt.

Besinnen wir uns! Wer ist der Staat? – Wir, das Volk! So steht es in unserer Verfassung. Ich schlage deshalb vor, daß wir der Initiative von Frau Schönemann beitreten und sie unterstützen mit der Gründung einer „Solidargemeinschaft Handwerk e. V.“, um Frau Schönemann Rückendeckung zu geben, um die Mißstände im Handwerk zu beseitigen. Mit gemeinschaftlichem Druck müssen wir es schaffen, Politik und Verbänden auf die Sprünge zu helfen. Ich bin gerne bereit, und hoffe auf weitere Unterstützungen aus unserem Handwerk, dieser Gemeinschaft beizutreten und die Aktivitäten zu unterstützen. Mein Vorschlag: Wir sollten alle einen Gründungsbetrag von 100 DM auf ein Treuhandkonto überweisen und Frau Schönemann beauftragen, alles Notwendige auf den Weg zu bringen. Bitte melden Sie sich bei der SBZ und zeigen Ihre Solidarität!

Frau Schönemann möchte ich weiter Mut machen, die Sache gut zu beenden, denn das Handwerk in ganz Deutschland kann stolz auf sie sein.

Herbert Schwarz
79761 Waldshut-Tiengen

◆ Fertigstellungsbescheinigung hilft

Mit Interesse habe ich die Leserbriefe zu dem Thema Zahlungsmoral gelesen und bin erstaunt darüber, daß die verehrten Handwerkskollegen nicht wissen, daß es eine sogenannte „Fertigstellungsbescheinigung“ gibt, die von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf Bestellung des Anlagenerstellers ausgestellt werden kann. Die Betroffenen sollten sich einmal mit ihrer zuständigen Handwerkskammer und der dort angesiedelten Rechtsabteilung unterhalten, um nähere Details zu erfahren, wie so etwas abgewickelt werden kann.

Ing. Joseph Stein VDI
63755 Alzenau-Hörstein

■ Kuriositäten Individuelle Installationstechniken

Beiliegend sende ich Ihnen wieder mal etwas zum Schmunzeln. Da es sich um Tatsachen handelt, kann einem das Lachen jedoch vergehen.

Im ersten Bild finden wir eine Explosionsgefahr in doppeltem Sinne vor. „Feuer, Offenes Licht usw. strengstens verboten“. Der Druckregler ragt über die Oberkante des WC-Deckels. Es ist schlecht möglich, das Klosett normal zu benutzen. Diese „fachmännische“ Installation wurde von einem Energieversorger in der Nähe von Rostock



Platz ist selbst in der kleinsten Hütte...

in einem Fertighaus verlegt. Das zweite Bild zeigt offensichtlich eine Kombination aus Irrgarten und Stolperfalle. Soll sich das Wasser hier etwa schwindelig laufen? Oder handelt es sich um eine neue Montagetechnik à la Hundertwasser? Der „Kollege“ hatte schon eine besondere Auffassung vom Verlegen einer Fußbodenheizung. Die unregelmäßigen Abstände sind noch das kleinere Übel, kritischer wird es mit dem fertigen Estrichbelag (6 cm), da die Leitungen teilweise bis zu sage und schreibe 40 cm Abstand von der Isolierung hatten. Die Befestigung hatte der „Kollege“ ganz einfach „vergessen“. Kein einzi-



Vom Fachhandwerker verlegt, vom Architekten abgenommen

ger Cupro-Therm-Anker war verarbeitet worden. Das Beste kommt aber noch: Diese Arbeiten wurden vom „sachkundigen“ Architekten abgenommen. Erst der Estrichleger, der sich weigerte, den Belag einzubringen, brachte die Sache in Schwung. Nachdem der verarbeitende „Spezialist“ in Urlaub gefahren war, wurden diese Arbeiten von einem kurzfristig herbeigerufenen „Fachbetrieb der Innung“ im Rahmen der „Nothilfe“ ins Lot gebracht.

Walter Frank
Obermeister der Innung
Schwäbisch Hall

SBZ 12/2000

Manipulation an Gasanlagen – TRGI-Ergänzung

In dem Fachbeitrag über die TRGI-Ergänzung zur Verhinderung von vorsätzlichen Manipulationen an Gasanlagen in SBZ 12/2000 erhielten wir folgende kritischen Zeilen.

◆ TRGI-Änderungen bringen nicht mehr Sicherheit

Das Thema Sicherheit in der Gasinstallation wird seit langer Zeit totgeschwiegen. Deshalb muß Aufklärung und sachliche Information an die Stelle von Schweigen treten, damit die Gasinstallation wirklich sicherer wird. Die von Ihnen angebotenen Lösungen zur Sicherung der Gasinstallation sind ein erster Ansatz zur Lösung.

Aber: Ein versperrter Zugang zum Haupthahn ist sicherlich nicht die richtige Lösung. Versperrte Türen lassen sich in der Not wirklich nur mit dem Brecheisen öffnen. Denn der Schlüssel ist meist verschollen, wenn er gebraucht wird. Gerümpel ist da viel leichter zu entfernen als die vermeidlich sichere Tür auf-

Neue Formulierungsvorschläge für TRGI-Ergänzungen

1.2.10

Leitungsenden in allgemein zugänglichen Räumen sind auszuschließen. Bei Ausnahmen müssen Sicherheitsstopfen bzw. Sicherheitskappen zur Anwendung kommen. Prüföffnungen müssen durch konstruktive Maßnahmen einen Bohrungsdurchmesser von < 1,0 mm haben oder müssen mit Sicherheitsstopfen verschlossen werden.

1.2.11

Verschraubungen und Flanschverbindungen in allgemein zugänglichen Räumen sind weitestgehend zu vermeiden oder gegen Zugriff zu sichern (z.B. Gaszähler, Gas-Druckregelgerät). Sicherheitstechnisch vergleichbarer baulicher Schutz ersetzt vorstehende Maßnahmen.

2.2.12

Sicherheitsstopfen bzw. Sicherheitskappen sind Leitungsver-schlüsse, die nur mit Sonderwerkzeug geöffnet werden können.

3.2.16

Sicherheitsstopfen bzw. Sicherheitskappen müssen das DVGW-Prüfzeichen tragen.

zubrechen. Ihre Vorschläge zu aktiven Maßnahmen wie Gasströmungswächter (A.1), Abschaltung des Gasstromes bei Überschreiten eines oberen und Unterschreiten eines unteren Grenzwertes (A.2) sowie der Einsatz einer Hauptabsperreinrichtung mit elektrischem Stellorgan und aufgeschalteten Gasensoren (A.3) sind nicht neu. Jedoch lassen sich gerade diese Sicherungsmaßnahmen besonders einfach umgehen.

Auch verwundert es mich, daß gerade die Gaswarnanlage (A.3) in Ihrem Maßnahmenkatalog Berücksichtigung findet, wo diese Einrichtungen doch in der Vergangenheit seitens der Gasversorger und des DVGW's immer als unnötig eingestuft worden sind.

Strömungswächter machen eine Gasinstallation unflexibel. Nur ein auf die Nennleistung des Gasverbrauchers exakt abgestimmter bzw. parametrierter Strömungswächter erkennt einigermaßen zuverlässig größere Undichtigkeiten im System. Wird die Nennleistung z. B. verändert, muß auch der gut abgestimmte Strömungswächter gewechselt werden. Geringste Ablagerungen im Strömungswächter führen zudem zu Störungen und unbegründetem Abschalten der Gaszufuhr. Welcher Kunde will die Kosten für die Anpassung tragen? Zumal, wenn diese wie vorgeschrieben unlösbar eingebaut werden. Die Maßnahme P.1, Sichern von Verschraubungen, Einbau von Sicherheitsstopfen und Sicherheitskappen sehe ich bei alten Gasinstallationen als sinnvoll an, doch was soll dies bei den zukünftigen Rohrmaterialien und Verbindungs-

techniken bringen? Eine Gasleitung z. B. aus Kunststoffverbundrohr ist selbst mit einem Schweizer Taschenmesser zu sabotieren, hierzu wird nicht mal mehr eine Rohrzanze benötigt.

Sie beschreiben den „intelligenten Gaszähler“ in Ihrem Bericht, welcher Abweichungen von ordnungsgemäßen Betriebszuständen erkennt und das Gas automatisch absperrt. Wie Sie erwähnen, ist dies noch Zukunftsmusik aus Japan und ein Ergebnis von weltweiten Recherchen. Meiner Meinung nach hätte man sich hierfür nicht so anstrengen müssen, denn eine vergleichbare Lösung, die schon seit fast zwei Jahren über jeden Sanitär- und Heizungsgroßhandel zu beziehen ist, gibt es und sie kommt aus Deutschland. Das Gerät heißt Alcatraz Gas. Dieses Gerät löst zu einem erheblichen Teil die von Ihnen erwähnte Problematik. Es lehnt sich an das Technische Regelwerk der Gasinstallation (TRGI) an, indem es die Gasleitung in jeder Brennerruhephase auf Gebrauchsfähigkeit prüft. Während der Brennerlaufzeit wird der Gasfließdruck in der Gasleitung überwacht. Sollte dieser unter dem eingestellten Sollwert liegen,

findet automatisch eine Abschaltung statt. Ebenso bietet das Gerät im Brandfall für die Feuerwehr ein erhebliches Plus an Sicherheit, da bei einer Stromabschaltung auch automatisch die Gaszufuhr unterbrochen ist.

In Anbetracht des Wunsches der Gasversorger, mehr Gas zu verkaufen, sollten Sicherheitskonzepte preiswerte, einfache und praktikable Lösungen beinhalten. Ich würde mich freuen, wenn das Thema in Zukunft kreativ behandelt würde und nicht der Vorhang des Schweigens alles verschleiert.

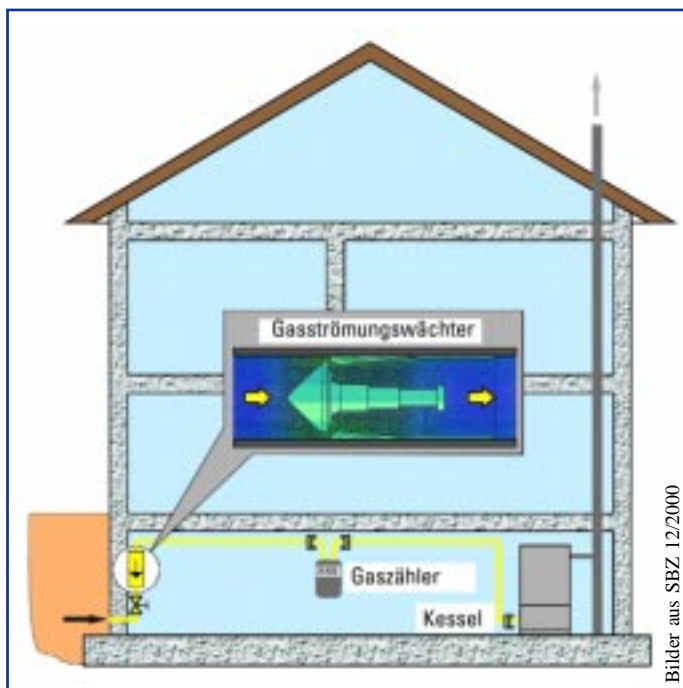
Oliver Denk, Geschäftsführer der Fa. Eckhoff & Denk 58256 Ennepetal

Um unserem Autor die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, haben das Schreiben an Fritz Guther weitergeleitet. Hier seine Kommentierung:

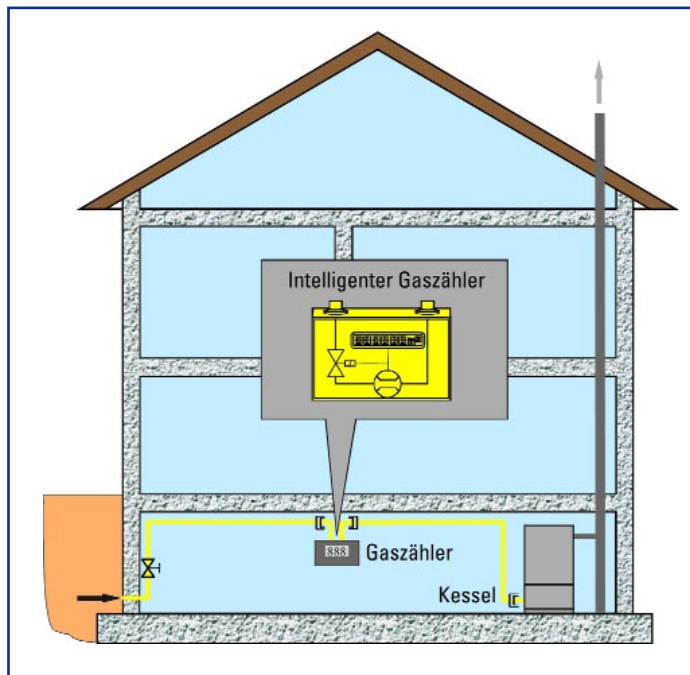
◆ Manipulation ist nie grundsätzlich zu verhindern

Sicherheit in der Gasversorgung im allgemeinen und in der Gasinstallation im besonderen war immer, nicht erst seit der Ergänzung der TRGI, ein herausragendes Thema bei der technischen Regelsetzung durch den DVGW. Massive Manipulationseingriffe, die nie gänzlich zu verhindern sein werden, waren der Anlaß, über zusätzliche Sicherheit zu diskutieren. Das Sicherheitsthema ist folgerichtig nicht „totgeschwiegen“ worden, sondern von der Energie- und Bauaufsicht gemeinsam mit dem DVGW intensiv mit dem Ergebnis beraten worden, daß in der Gasinstallation aus öffentlich rechtlicher Sicht kein Sicherheitsdefizit besteht.

Der Titel des angesprochenen Artikels bezieht sich deshalb auch eindeutig auf Manipulationseingriffe und deren Erschwerung bzw. auf die Minimierung der Auswirkung von vorsätzlichen Eingriffen in die Gasanlage. Um die Relation auf-



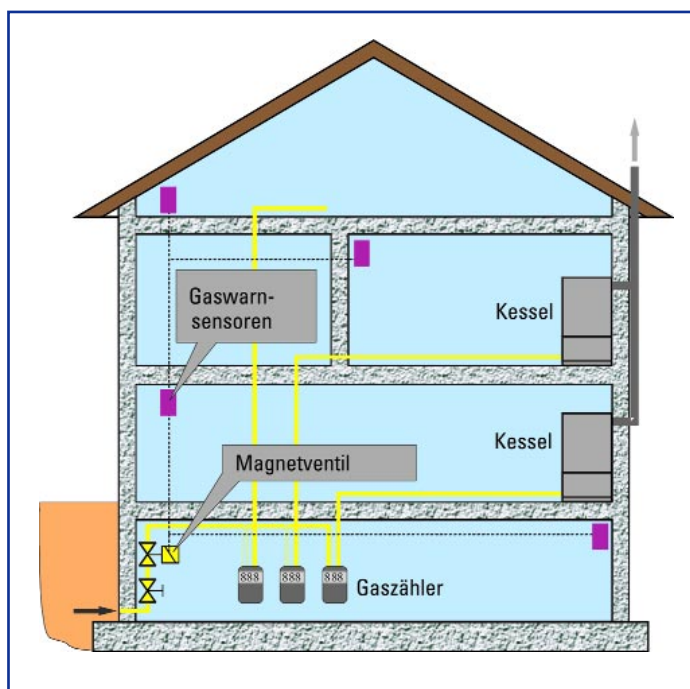
Gasströmungswächter reagieren auf plötzlichen Druckabfall im Leitungssystem



Bereits seit zwei Jahren im Markt: Der „intelligente Gaszähler“, der Abweichungen von ordnungsgemäßen Betriebszuständen erkennt und das Gas automatisch absperrt

zuzeigen, von wie vielen Fällen gesprochen wird, kann die Statistik herangezogen werden: Bei derzeit ca. 18 Millionen Gaskunden wurden durchschnittlich zehn vorsätzliche Eingriffe pro Jahr gezählt, die teilweise durch

Gasgeruch rechtzeitig bemerkt wurden und somit keine Schadensrelevanz haben. Diese Zahlen liegen im Bereich des technischen Restrisikos, deshalb ist die Ergänzung der TRGI nur für Neuanlagen anzuwenden, eine



Früher vom DVGW als unnötig eingestuft werden sie heute hauptsächlich bei nicht odoriertem Gas, z. B. in Gas-Verdichterstationen, eingesetzt

Nachrüstpflicht besteht nicht. In Konsequenz wird daher auf neue zusätzliche Aussagen bzw. Anforderungen in Verordnungen verzichtet. Einvernehmlich wurde aber eine Berücksichtigung der anfangs genannten Maßnahmen im DVGW-Regelwerk verabredet. Eine Teilumsetzung erfolgte bereits in der TRGI-Ergänzung vom August 2000. Dabei sind mehrere Möglichkeiten der Behinderung von Eingriffen angesprochen, die vor Ort situationsbedingt unterschiedlich gewählt werden können. Da Leitungsenden zukünftig grundsätzlich auszuschließen sind, fokussiert sich die Behinderung von Manipulationseingriffen auf allgemein zugängliche Räume und ist dort, wie Sie bestätigen, auch zielführend. Der darüber hinaus angesprochene Lösungskatalog zeigt die Vielfalt der Ansätze zur Erkennung und damit Beherrschung von vorsätzlichen Manipulationen in der Gasanlage auf. Nicht alles ist hierbei Zukunftsmusik, sondern ist unter verschiedenen Kriterien bereits in der Vergangenheit diskutiert worden. Zielgerechte einfache und praktikable Lösungen, auch unter dem Aspekt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, werden sich bei der fachlichen Abwägung der Einsatzmöglichkeiten herauskristallisieren.

Jedem Gaskunden steht es natürlich frei, seine Gasanlage über die Anforderungen des technischen Regelwerkes hinaus mit zusätzlichen Sicherungselementen (u. a. zum Beispiel „Alcatraz Gas“) auszustatten. Deutlich sei nochmals herausgestellt, daß die Gesamtsicherheit der Gasanlage nicht in Frage gestellt wird, sondern daß durch den angesprochenen Maßnahmenkatalog eine zusätzliche Sicherheit, speziell gegen Manipulationen, erreicht werden soll.

**Fritz Guther,
Obmann des DVGW-Fachaus-
schusses Gasinstallation,
83734 Hausham**